

▶▶ Hämophilie

Übersicht über notwendige Anlagen gem. den Qualitätssicherungsvereinbarungen

Für die o. g. Indikation werden folgende Anlagen nach den Qualitätssicherungsvereinbarungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V als Bestandteil des Anzeigeformularsatzes benötigt:

Anlage 4	Koloskopie
Anlage 5	Molekulargenetik
Anlage 11	Laboratoriumsuntersuchungen
Anlage 12	Ultraschalldiagnostik
Anlage 13	Strahlendiagnostik/-therapievereinbarung, allgemeine Röntgendiagnostik
Anlage 17	Strahlendiagnostik/-therapievereinbarung, Computertomographie
Anlage 18	Kernspintomographie
Anlage 19	MR-Angiographie

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass jede der aufgeführten Anlagen von mindestens einer Ärztin/ einem Arzt des interdisziplinären Teams nebst den darin geforderten Unterlagen, Belegen und Erklärungen eingereicht werden sollte.